

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung und des § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.10.2008 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

| Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|---|------------------|-------------------------|---|-----------------------------------|
| | | | Gegenüber bisher EUR | nunmehr festgesetzt auf EUR |
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 7.259.600 | | 282.643.000 | 289.902.600 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 3.597.200 | | 291.633.000 | 295.230.200 |
| Jahresüberschuss | | | | |
| Jahresfehlbetrag | | 3.662.400 | 8.990.000 | 5.327.600 |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.163.700 | | 281.537.600 | 288.701.300 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.151.000 | | 279.344.200 | 283.495.200 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | | 7.811.900 | 33.419.600 | 25.607.700 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | | 7.218.200 | 38.032.000 | 30.813.800 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen -
und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 17.706.300 EUR auf 9.708.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 14.100.000 EUR auf 9.525.500 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 594,76 Stellen auf 598,21 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.10.2008 erteilt.

Pinneberg, den 03.11.2008

(Dr. Wolfgang Grimme)
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 03.11.2008

Kreis Pinneberg
Der Landrat

(Dr. Wolfgang Grimme)
-Landrat-